

Preisblatt Strom

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung im Netzgebiet des gKU Oberes Egertal

gültig ab 01.01.2023

Nettopreise **Bruttopreise**
(inkl. 19 % USt.)

1.1 Tarif ohne Leistungsmessung (normaler Haushaltskunde)

In der Regel bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh

Verbrauchspreise

(Arbeitspreis zzgl. verbrauchsabhängiger Leistungspreis)

| | | |
|--|---------------|---------------|
| Eintarifmessung (ohne Schwachlastregelung) | 45,80 ct./kWh | 54,50 ct./kWh |
| Zweitarifmessung (mit Schwachlastregelung) | | |
| Hochtarif (HT) | 47,31 ct./kWh | 56,30 ct./kWh |
| Niedertarif (NT) | 40,29 ct./kWh | 47,95 ct./kWh |

Leistungspreis

| | | |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| fester Anteil je Kundenanlage | 64,42 €/Jahr | 76,66 €/Jahr |
|-------------------------------|--------------|--------------|

1.2 Tarif mit Leistungsmessung

In der Regel ab einem Jahresstromverbrauch von 10.000 kWh
und grundsätzlich als Zweitarifmessung ausgelegt

Arbeitspreise

| | | |
|------------------|---------------|---------------|
| Hochtarif (HT) | 43,48 ct./kWh | 51,74 ct./kWh |
| Niedertarif (NT) | 40,29 ct./kWh | 47,95 ct./kWh |

Leistungspreis

| | | |
|--|-------------|-------------------------|
| bei ¼-Stunden-Messung (bei Leistungen > 30 kW in mind. 2 Monaten d. Abrechnungsjahres) | 125,26 €/kW | 149,06 €/kW pro Jahr |
|--|-------------|-------------------------|

2. Durchschnittshöchstpreis

58,06 ct./kWh 69,09 ct./kWh

3. Verrechnungspreise

| | | |
|---|--------------|--------------|
| Wechselstromzähler | 15,33 €/Jahr | 18,24 €/Jahr |
| Drehstromzähler | 25,76 €/Jahr | 30,65 €/Jahr |
| Zähler mit Leistungsmessung | 62,65 €/Jahr | 74,55 €/Jahr |
| Doppeltarifzähler | 47,81 €/Jahr | 56,89 €/Jahr |
| Zuschlag für Tarif- oder sonstige Schaltung | 22,05 €/Jahr | 26,24 €/Jahr |
| Stromwandlersatz | 33,75 €/Jahr | 40,16 €/Jahr |

Als Schwachlastzeit (Niedertarifzeit) gelten bis auf weiteres die Zeiten

| | |
|--|--|
| Montag mit Freitag | 00:00 bis 6:00 Uhr und 22:00 bis 24:00 Uhr |
| Samstag | 00:00 bis 24:00 Uhr |
| Sonntag und an den geltenden gesetzlichen Feiertagen | 00:00 bis 24:00 Uhr |

Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Durchschnittshöchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Stromsteuer von 2,05 Cent/kWh, mit Umsatzsteuer 2,44 Cent/kWh, sowie die Höchstsätze für Konzessionsabgabenzahlungen an die Gemeinde, die

- im Niedertarif 0,61 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 0,73 Cent/kWh),
- sonst 1,32 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 1,57 Cent/kWh)

betragen.

Soweit die Gemeinde auf diese Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Durchschnittshöchstpreis entsprechend.

Wenn bei Kunden des produzierenden Gewerbes bzw. der Land- und Forstwirtschaft die nach Stromsteuergesetz ermäßigte Stromsteuer von 1,23 Cent/kWh (mit Umsatzsteuer 1,46 Cent/kWh) greift, verringern sich die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Durchschnittshöchstpreis entsprechend.

Die vorgenannten Bruttoarbeitspreise dieses Preisblattes enthalten neben der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %) die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), der Umlage nach § 19 StromNEV, die Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG, sowie dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV.

Die Endpreise sind auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet.

| Bestandteil in ct/kWh für 2023 | | Erläuterungen zu den staatlich bewirkten Preisbestandteilen |
|--------------------------------|-------|---|
| Konzessionsabgabe | 1,320 | Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. |
| Stromsteuer / Energiesteuer | 2,050 | Die Stromsteuer/Energiesteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. |
| EEG-Umlage | 0,000 | Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. |
| KWKG-Umlage | 0,357 | Mit der KWKG-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. |
| § 19 Strom NEV-Umlage | 0,417 | Mit der § 19 NEV-Umlage wird die Entlastung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. |
| Offshore-Haftungsumlage | 0,591 | Mit der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz werden geleistete Entschädigungszahlungen an Betreiber von Offshore-Windparks aufgrund verspäteten Netzanschlusses gegenfinanziert – und bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. |
| Umlage für abschaltbare Lasten | 0,000 | Mit der Umlage für abschaltbare Lasten wurden die Vergütungen für die Bereitstellung von Abschaltleistung finanziert. Die aus der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) entstehenden Belastungen wurden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. |
| Mehrwertsteuer | 19% | Die Mehrwertsteuer wird auf den gesamten Strompreis mit allen Bestandteilen erhoben. |